

**05.02.2018**
**Drucksache 015/18**

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna;  
 Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	27.02.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.03.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.03.2018	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Planung und Mobilität  
**Berichterstattung** Sabine Leiße

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.11	Planung und Mobilität
<b>Produkt</b>	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

Der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Städte und Gemeinden, der Verkehrsunternehmen und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange einzuleiten.

## Sachbericht

Mit dieser Vorlage wird im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna ein entscheidender Schritt erreicht. Der fortgeschriebene Nahverkehrsplan wird hiermit im Entwurf vorgelegt. Der Kreistag fasst den Beschluss über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens.

## Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Kreises Unna in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger des ÖPNV ist das ÖPNV Gesetz NRW (ÖPNVG NRW) in seiner momentan gültigen Fassung sowie insbesondere §§ 8 und 8a PBefG (Personenbeförderungsgesetz). Die Auszüge aus den Gesetzen sind aufgrund ihres Umfangs unter Anl. 1. beigefügt.

## Beteiligungsverfahren

Auf der Grundlage der o.g. gesetzlichen Rahmenbedingungen führt der Kreis Unna das Beteiligungsverfahren durch, welches unmittelbar nach der Kreistagssitzung (13.03.2018) mit der Versendung des NVP-Entwurfes (s.a. Anlage 2) an die zu beteiligenden Institutionen gestartet wird. Alle relevanten zu beteiligenden Institutionen incl. u.a. Behindertenbeiräte und Fahrgastverbände werden mit dem NVP bzw. einem entsprechenden Internet-Link zum NVP beschickt.

Die zu beteiligenden Behörden und Institutionen werden nach der Kreistagssitzung gebeten, eine **Stellungnahme spätestens bis zum 01.10.2018** abzugeben.

## Rückblick auf das bisherige Verfahren

Neben der Beteiligung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität sowie des Kreisausschusses/Kreistages wurden im Rahmen von Planertreffen und Sitzungen der „Ständigen Kommission ÖPNV“ (SKÖ) Vertreter von Kommunen, Verkehrsunternehmen, Verwaltung, Politik sowie benachbarten Aufgabenträgern über die Inhalte, das Verfahren und die Zeitplanung mehrfach informiert bzw. wurde dieses mit ihnen erörtert. Dieses Verfahren ermöglichte insbesondere ein stetiges Austauschen von Planungsständen und Vorschlägen zur Angebotsplanung und zu den Qualitätsstandards.

- 14.11.2016 Planertreffen mit den Städten und Gemeinden sowie den Verkehrsunternehmen
- 14.03.2017: Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität – Aufstellungsbeschluss zum NVP (DS 033/17)
- in 2017 Planungsbesprechungen mit einzelnen Städten/Gemeinden oder Gruppen von kreisangehörigen Kommunen zur Vorabstimmung der Angebotsplanungen auf der Verwaltungsebene
- Verschiedene Abstimmungsgespräche mit den Verkehrsunternehmen VKU und WestfalenBus zum Thema Qualitätsstandards
- Ständige Kommission ÖPNV am 16.01.2018, Diskussion des NVP-Entwurfes

## Inhalte des Entwurfes zur Nahverkehrsplanfortschreibung

Neben der Prüfung von Angebotsmaßnahmen, welche die Kommunen zum einen in einem Planertreffen im Herbst 2016 und zum anderen individuell in den Folgemonaten einbringen konnten bzw. welche aus Anregungen von Verkehrsunternehmen oder Bürgern resultierten, richtet sich diese Fortschreibung besonders auf eine Aktualisierung und Erweiterung der Qualitätsstandards, die Barrierefreiheit und die

Vorbereitung der Vergabe von Verkehrsleistungen.

Änderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich durch die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und damit durch das angepasste Personenbeförderungsgesetz. Relevant sind hier besonders die Vorgaben zur Vergabe von Verkehrsleistungen, was für den Kreis Unna bzgl. der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Sicherstellung einer Ausreichenden Verkehrsbedienung relevant ist. Bei der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist eine Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union verpflichtend. In dieser sollen die mit dem beabsichtigten Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards angegeben werden. Hierbei kann auf Inhalte des Nahverkehrsplans verwiesen werden (§ 8a (2) PBefG).

Die Vorabbekanntmachung für den ÖDLA der VKU muss spätestens im Juli 2019 erfolgen. Daraus resultiert die Notwendigkeit für Verwaltung und Politik des Kreises Unna, den Zeitplan für die NVP-Fortschreibung zwingend einhalten zu müssen.

Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge durch Bahn- und Busangebote muss zudem die Barrierefreiheit der Infrastruktur, der Fahrzeuge und der Fahrgastinformation weiterentwickelt werden. Dazu ist der durch das Personenbeförderungsgesetz festgelegte Umsetzungshorizont bis Januar 2022 relevant. Hier bietet der Nahverkehrsplan als einziges Planungsinstrument die Möglichkeit auch Ausnahmen von der Barrierefreiheit festzulegen. Entsprechend sind zum Beispiel Standards für den Haltestellenausbau erforderlich, der sich an Nutzerzahlen und sozialen Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäusern) im Umfeld orientiert.

Die Nahverkehrsplanfortschreibung bezieht sich inhaltlich im Kern daher im wesentlichen auf die Themenbereiche

- Angebotsplanung
- Qualitätsstandards

#### *Angebotsplanung*

Auf der Grundlage des im Rahmen der Fortschreibung 2013 definierten Verfahrens der „Ausreichenden Verkehrsbedienung“ wurde das Bestandsangebot im Kreis Unna überprüft. Die Angebotsmaßnahmen wurden in verschiedene Kategorien unterteilt:

- **A) Maßnahmenpakete mit Beschluss 2013**
  - Umsetzung bisher nicht möglich
  - nach Prüfung weiterhin relevant
  - Kostenabschätzung und politischer Beschluss zur Umsetzung im Kreistag bereits 2013 erfolgt
- **B) Maßnahmenpakete mit Beschluss 2019**
  - neue Maßnahmen mit dieser Fortschreibung des Nahverkehrsplan für den Kreis Unna
  - finanzielle Auswirkungen
  - Beratungen und Beschlüsse in den Räten und im Kreistag erforderlich
  - Umsetzung ab dem Jahr 2020

#### *Maßnahmenpakete:*

- B1) Verbesserung der Erschließung und der regionalen Erreichbarkeit von Bergkamen-Oberaden (R 12)
- B2) Verbesserung der Erschließung des Ortszentrums Holzwickede (R 51 und T 47)
- B3) Anbindung/Erschließung Lünen-Altünen (C 6)
- B4) Erweiterung Linie C 40 und Anbindung Südfriedhof in Unna sonntags
- B5) Verbesserung der Anbindung und Erschließung von Unna-Königsborn, Anpassung an neuen S-Bahn-Takt ab Dez. 2019 (C 44)
- B6) Anpassung an neuen S-Bahn-Takt in Unna-Königsborn (C 43, R 53/Umlaufverknüpfung mit C 23)

in Kamen)

- B8) Verbesserung Anbindung Gewerbegebiet Bergkamen („Poco“), zusätzliche TaxiBus-Fahrt R 82 (aufgrund besonderer Dringlichkeit bereits umgesetzt)
- B9) Vollständige Integration Linie C 31 in Betriebsleistungsschlüssel (Schwerte)

- C) Perspektivische Maßnahmenpakete
  - noch nicht vollständig abgestimmte Maßnahmenpakete
  - bisher nur Definition eines Handlungsrahmens
  - konkrete Ausarbeitungen mit Kostenbewertungen ab 2019

*Maßnahmenpakete:*

- Anbindung EcoPort Holzwickede: Testphase von ½ Jahr ab Oktober 2018 ist abzuwarten, danach ggfs. Aufnahme in NVP als beschluss- und umsetzungsrelevantes Maßnahmenpaket (unter „B“)
- Erschließung des Nahverkehrsstandortes „Mühle Bremme“ in Unna – städtebauliche Voraussetzungen noch nicht gegeben, Abstimmung mit weiteren Verkehrsunternehmen noch erforderlich
- Anbindung/Erschließung Wasserstadt Aden: städtebauliche Voraussetzungen noch nicht gegeben, Potenzialermittlung entlang eines neuen Linienweges bis Kamen Bhf. hat noch zu erfolgen
- Weiterentwicklung Linien 170 und 180 in Fröndenberg, weitere Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen WestfalenBus kann erst ab Mitte 2018 erfolgen

Ausführliche Ergebnisse sowie Beschreibungen der Maßnahmenpakete der Angebotsplanung sind den einzelnen Kapiteln des Entwurfs des Nahverkehrsplans zu entnehmen, welcher als Anlage 2 zu dieser Vorlage bzw. zum Download zur Verfügung steht.

*Qualitätsstandards*

Ein wesentlicher Bestandteil des Nahverkehrsplans ist die Formulierung der ausreichenden Verkehrsbedienung entsprechend § 8 Abs. 3 PBefG. Hierzu werden konkrete Qualitätsstandards und Bewertungskriterien für den ÖPNV im Kreis Unna festgelegt, die als Maßstab für die Bewertung des bestehenden ÖPNV und dann als Grundlage für die Genehmigung von Verkehren und damit für die Weiterentwicklung des Nahverkehrsangebotes im Kreisgebiet dienen.

Die Qualitätsstandards sind für alle derzeit und in der Zukunft tätigen Verkehrsunternehmen im Kreis Unna im Geltungszeitraum gleichermaßen verbindlich. Sie bieten den Unternehmen eine verlässliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlage bezüglich der vom Aufgabenträger angestrebten ÖPNV-Entwicklung.

Die Qualitätsstandards wurden insbesondere in Abstimmung mit der VKU und WestfalenBus für die folgenden Einzelkriterien erarbeitet:

- 1 Ausreichende Verkehrsbedienung
  - 1.1 Betriebszeiten
  - 1.2 Bedienungshäufigkeit
  - 1.3 Verbindungsqualität
  - 1.4 Pünktlichkeit
  - 1.5 Leitlinien für Verstärkerfahrten an Schultagen
  - 1.6 Bewertung von Angeboten
- 2 Fahrzeugstandards (z.B. Fahrzeugalter, Ausstattungen, Inklusion, Information, Komfort, Betrieb, Sicherheit und Klimaschutz)
- 3 Betriebsstandards
  - 3.1 Durchführung und Organisation
  - 3.2 Personal und Kundenkontakt
  - 3.3 Leitstelle zur Steuerung der Verkehrsprozesse, Beseitigung von Störungen und schnelle Kundeninformation

- 4 Projekte
- 4.1 NimmBus – KompetenzCenter für Mobilitätsschulungen
- 4.2 JederBus – Inklusion erfahren
- 4.3 mobil&Job – Betriebliches Mobilitätsmanagement
- 4.4 Informationen für Flüchtlinge
- 4.5 Kontinuierliche Entwicklung der Servicequalität
- 5 Integrierter Mobilitätsdienstleister *fahrtwind*
- 6 FUN – Flexibel UNterwegs im Kreis Unna
- 7 Haltestellenausstattungen
- 8 Qualitätsmanagementsystem

Ausführliche Ergebnisse zu Qualitätsstandards usw. sind den einzelnen Kapiteln des Entwurfs des Nahverkehrsplans zu entnehmen, welcher als Anlage 2 zu dieser Vorlage bzw. zum Download zur Verfügung steht.

### **Weiterer Verfahrensablauf**

Das Beteiligungsverfahren zur Nahverkehrsplanfortschreibung gestaltet sich wie folgt:

- 27.02./12.03.2018: Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität / Kreisausschuss: Empfehlungsbeschlüsse zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens
- 13.03.2018 Kreistag: Entscheidung über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens
- anschließend: Versand des Nahverkehrsplanentwurfs an die Träger öffentlicher Belange (TÖB)
- 01.10.2018: Frist zur Abgabe der Stellungnahmen zum Nahverkehrsplanentwurf
- Auswertung der Stellungnahmen durch die Verwaltung in Kooperation mit Gutachter und VKU, Erarbeitung von Vorschlägen zur Abwägung
- Februar 2019: Sitzung der Ständigen Kommission ÖPNV SKÖ (Vorbereitung für die Ausschusssitzung voraussichtlich im März 2019)
- Sitzung des Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität Beschluss: Abwägung der Stellungnahmen, Verabschiedung des NVP als Beschlussempfehlung für den Kreistag März/April 2019)
- Verabschiedung des NVP im Kreistag
- 01.07.2019: Termin der Vorabbekanntmachung

### **Anlagen**

Anlage 1 – Rechtsgrundlagen

Anlage 2 – NVP-Entwurf 2017-2019, Stand 08.02.2018